

Hygieneplan am Gymnasium Himmelsthür für das Schuljahr 2020/2021

(gem. Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Szenario A – eingeschränkter Regelbetrieb)



Stand: 07.06.2021

Passagen in schwarz sowie gelb unterlegte Passagen sind weiter gültig.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab dem 31.05. befindet sich das Gymnasium Himmelsthür wie alle Schulen im Landkreis Hildesheim wieder im Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb). Gemäß den Bestimmungen des am 05.05.2021 aktualisierten Rahmen-Hygieneplans Corona Schule gilt am Gymnasium Himmelsthür das Folgende:

Da wir im Schulalltag besonders auf die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler bei der Einhaltung der Regeln zählen müssen, bitten wir Sie, liebe Eltern und liebe Kolleginnen und Kollegen, um Verständnis, dass wir im Folgenden die Schülerinnen und Schüler direkt ansprechen.

1. Das Gymnasium Himmelsthür im eingeschränkter Regelbetrieb gemäß dem sogenannten „Kohorten-Prinzip“

Eingeschränkter Regelbetrieb bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse

- gemeinsam zur gleichen Zeit in ihren Klassen- und Fachräumen unterrichtet werden, ohne den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten zu müssen,
- in gemeinsamen Kursen mit den anderen Schülerinnen und Schülern ihres Jahrgangs (einer sogenannten Kohorte) unterrichtet werden,
- in den Gruppen der GTS mit Schülerinnen und Schülern aus maximal einem weiteren Schuljahrgang zusammenkommen dürfen, ohne den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten zu müssen,
- einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Schülerinnen und Schülern der anderen Kohorten (Jahrgänge) halten sollen und dass
- die Lehrkräfte, die ja in mehreren Kohorten unterrichten müssen, das Abstandsgebot von 1,5 Metern untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einhalten, wo immer dies möglich ist.
- Das „Kohorten-Prinzip“ soll dazu dienen, dass die Anzahl von Kontakten so gering wie möglich gehalten wird, damit im Falle des Auftretens von Infektionen möglichst wenige Personen von Quarantänemaßnahmen betroffen sind.

2. Regeln im Schulalltag

Um die Gefahr einer erneuten Rückkehr in den **Wechselunterricht** so gering wie möglich zu halten, gelten nach wie vor folgende Regeln:

2.1 Kein Schulbesuch bei deutlicher Erkrankung

- **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**
- **Bei Anzeichen auf beginnende Infekte mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z. B. trockenem Husten, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, erhöhter Temperatur, anhaltenden Bauchschmerzen mit und ohne Durchfall/Erbrechen oder einer Störung des Geruchs – und/oder Geschmackssinns) **wird der Arztbesuch empfohlen.** Auch muss die Genesung **auch bei negativem Selbsttest** abgewartet werden. **Der Besuch der Schule oder von Schulveranstaltungen ist dann nicht zulässig!**

Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19-Erkrankung bekannt ist.

Aber: Wenn ihr nur eine leichte Erkältung habt, die euer Wohlbefinden nicht einschränkt (z. B. nur geringfügiger Schnupfen, leichter Husten), könnt Ihr die Schule besuchen.

2.2 Ausschluss vom Schulbesuch

Folgende Personen dürfen die Schule oder das Schulgelände nicht betreten und nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen:

- Personen, die kürzlich auf SARS-CoV-2 positiv getestet wurden
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen
- Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben. Über die Wiederzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

2.3 Wenn ihr in der Unterrichtszeit Fieber oder andere ernsthafte Krankheitsanzeichen feststellt,

- meldet ihr euch bei der Lehrkraft ab und geht nach Hause oder
- meldet ihr euch bei der Lehrkraft ab, und wenn ihr abgeholt werden müsst, meldet ihr euch im Sekretariat und geht dann über den Flur direkt ins Krankenzimmer. Wenn eine Abholung oder ein Heimweg zu Fuß oder mit dem Rad nicht möglich sind, kann der Heimweg unter Beachtung der Hygieneregeln (Maske, Abstand soweit wie möglich zu anderen Personen) im absoluten Ausnahmefall auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln angetreten werden.

2.4 Zutrittsbeschränkungen und Testungen; Verhalten bei positiven Testergebnissen

- Alle Besucher des Gymnasiums Himmelsthür (Erziehungsberechtigte, Handwerk, Lieferanten, Seminar, Kooperationspartner etc.) müssen sich immer zuerst im Sekretariat bzw. bei der Hausmeisterin oder dem Schulassistenten anmelden und dort mit Name, Adresse, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens in das Besucherbuch eintragen.
- Allen Personen ist während des Schulbetriebes der Zutritt zum Gelände von Schulen untersagt, wenn sie nicht durch eine ärztliche Bescheinigung oder durch einen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis nachweisen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt.
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte erfüllen die Testpflicht, indem sie zwei Mal in der Woche am Morgen vor dem Schulbeginn einen Laienselbsttest durchführen. Die Schülerinnen und Schüler erbringen den Nachweis der Durchführung des Tests durch Vermerk und Unterschrift der Eltern (bzw. bei volljährigen Schülerinnen und Schülern durch eigene Unterschrift) in den Lernplaner an dem von der Schulleitung festgelegten Testtag. Die Lehrkräfte der ersten Stunde kontrollierten die Nachweise.
- **Ausnahme** (z.B. wenn die Testung zu Hause fehlgeschlagen ist) kann der Nachweis auch durch einen Laienselbsttest unter Aufsicht der Schule geführt werden. Dazu kommen die Schülerinnen und Schüler nach Betreten der Schule unverzüglich in die alte Cafeteria im Keller, wo eine Lehrkraft die Durchführung der Tests kontrolliert.
- Wenn das Ergebnis des Laienselbsttests morgens zu Hause positiv ist, so müssen die Betroffenen umgehend die Schule informieren, die ihrerseits das Gesundheitsamt informiert. Hat der Selbsttest in der Schule stattgefunden, so informiert die Schule ebenfalls das Gesundheitsamt. In beiden Fällen kann der/die Betroffene die Schule erst wieder besuchen, wenn das Ergebnis eines darauf folgenden PCR-Tests negativ ist. Ist das Testergebnis des Laienselbsttests in der Schule positiv gewesen, so muss die Schülerin / der Schüler sofort ins Krankenzimmer gehen und von der Schule abgeholt werden.
- Wenn eine Schülerin oder ein Schüler an einem Tag mit einem Laienselbsttest positiv getestet wurde, so müssen die Angehörigen ihrer/seiner **Kohorte** noch einmal getestet werden und den Nachweis eines negativen Ergebnisses erbringen, damit sie am nächsten Schultag in die Schule kommen dürfen. Dieser zweite Test kann je nach dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens des positiven Testergebnisses zuhause oder morgens vor der 1. Stunde stattfinden.
- Gemäß Nds. Rahmen-Hygieneplan soll der Zutritt von Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum beschränkt werden und nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern, mit MNB und Testnachweis erfolgen. Ausnahme: Abholung erkrankter Schülerinnen und Schüler ohne Kontakt zu Schülerinnen und Schülern oder Beschäftigten direkt aus dem Krankenzimmer.

- Die Kontaktdaten dieser Besucher sind zu dokumentieren und müssen drei Wochen für das Gesundheitsamt bereitgehalten werden, damit das Gesundheitsamt Infektionswege nachverfolgen kann.
- **Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.** Erforderliche Informationen z. B. über die schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers sollen den Erziehungsberechtigten ggf. telefonisch mitgeteilt werden.

2.5 Dokumentation der Sitzordnung

Die Sitzordnung, die für **jede Klasse und jeden Kurs** beim ersten Zusammentreffen **nach der Rückkehr in den eingeschränkten Regelbetrieb** von den Klassenlehrkräften und Kursleitungen dokumentiert wird (eine Kopie im Klassenbuch bzw. Kursheft, eine Kopie für die Schulleitung im Ordner im Sekretariat) muss immer eingehalten werden. Sollte sie verändert werden, erfolgt eine neue Dokumentation.

2.6.1 Maßnahmen der persönlichen Hygiene in der Schule – **Abstand**

- **Alle Beteiligten der Schulgemeinschaft (Lehrkräfte, SuS) müssen durchgehend das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern zu SuS eines anderen Jahrgangs (Ausnahme: GTS) beachten. Alle Anwesenden in der Schule (auch Lehrkräfte) sind dazu verpflichtet, es einzuhalten, wo immer es möglich ist.**

2.6.2 Maßnahmen der persönlichen Hygiene in der Schule – **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**

Ab Mittwoch, 02.Juni 2021 gilt das Folgende, weil die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Hildesheim seit 5 Werktagen weniger als 35 beträgt:

- **Die MNB kann im Klassenraum, also innerhalb der eigenen Kohorte, abgenommen werden. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft des Gymnasiums Himmelsthür, die das möchten, können selbstverständlich die MNB weiterhin freiwillig tragen.**
- **Die MNB muss außerhalb des Klassenraums (also im Schulgebäude, in den Pausen und in der Mensa) weiterhin getragen werden, weil dort der Mindestabstand zu Schülerinnen und Schülern anderer Kohorten nicht eingehalten werden kann. Das gilt auch für den Sek.II – Trakt als Aufenthaltsbereich in den Freistunden.**
- **Im Gebäude (Flure, Treppen, Pausenhalle, Mensa) darf daher nicht gegessen werden.**
- **Auf dem Pausenhof müsst ihr euch zum Essen und Trinken 1,5 Meter von Schülerinnen und Schülern anderer Kohorten entfernen.**

- Visiere gelten gemäß den Vorgaben der Gesundheitsbehörden nicht als Ersatz für die Mund-Nasen-Bedeckung.

- Vom Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung kann ein Mitglied der Schulgemeinschaft nur aus gesundheitlichen Gründen durch die Schulleitung befreit werden. Nach Glaubhaftmachung der Gründe durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung stellt der Schulleiter eine Karte aus, die die Befreiung nachweist. Diese Karte ist stets mit sich zu führen.
- Die MNB muss selbst mitgebracht werden. Für den Fall, dass ihr keine Mund-Nasen-Bedeckung dabei habt, könnt ihr im Sekretariat einen Ersatz abholen.
- **Wir bitten darum, in der Schule nach Möglichkeit medizinische Masken (OP-Masken) oder FFP2 – Masken) zu verwenden.**

2.6.3 Maßnahmen der persönlichen Hygiene – allgemeine Vorsichtsmaßnahmen.

- Haltet Eure Hände aus dem Gesicht.
- Verzichtet auf Umarmungen, Ghetto-Faust, Händeschütteln und sonstige Berührungen.
- Teilt persönliche Arbeitsmaterialien nicht mit anderen Personen. (Eure Lehrerinnen und Lehrer dürfen aber die von euch zu Hause oder im Unterricht erstellten Materialien entgegennehmen.) Wenn ihr ausnahmsweise Gegenstände gemeinsam nutzen müsst, dann reinigt diese mit normalem Spülmittel oder Neutralseife. Ist das nicht möglich, so wascht euch nach dem Gebrauch des Gegenstandes gründlich die Hände.
- Benutzt zum Türenöffnen den Ellenbogen.
- Fasst die Handläufe in den Treppenhäusern möglichst nicht an.
- Hustet und niest in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Dreht Euch dabei von anderen Personen weg.
- Wascht Euch regelmäßig die Hände mit Seife für 20–30 Sekunden, z.B.
 - morgens nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes,
 - nach dem Husten und Niesen,
 - vor dem Essen,
 - vor und nach dem Schulsport
 - nach dem Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes
 - und nach dem Toiletten-Gang.



hierfür könnt ihr auch die Waschbecken in den Klassenzimmern benutzen

2.7 Hygiene in den Toilettenräumen

In den Toilettenräumen darf sich immer nur eine bestimmte Zahl von Schülerinnen und Schülern aufhalten. Diese Zahl ist abhängig von den Toiletten bzw. Urinalen.

Im Erdgeschoss vor den Musikräumen: 14 Schüler in der Jungentoilette

10 Schülerinnen in der Mädchentoilette

Im 1. OG:

6 Schüler in der Jungentoilette

4 Schülerinnen in der Mädchentoilette

Im 2. OG:

6 Schüler in der Jungentoilette

3 Schülerinnen in der Mädchentoilette

in der Mensa:

6 Schüler in der Jungentoilette

3 Schülerinnen in der Mädchentoilette

In den Pausen wird die Aufsicht darauf achten, dass diese Höchstzahl nicht überschritten wird.

Um diese Hygieneregeln einhalten zu können, empfiehlt es sich bis auf Weiteres, dass ihr möglichst während der Unterrichtsstunden auf die Toilette geht.

Es versteht sich von selbst, dass wir alle mit den Toiletten, die wir in dieser Zeit der Corona-Krise so dringend für die nötige Hygiene benötigen, gut umgehen.

Die Gebläse zum Trocknen der Hände dürfen ab dem 26.10. nicht mehr benutzt werden.

Bitte meldet euch sofort bei Frau Markworth, wenn **Flüssigseife oder Einmalhandtücher** in den Toiletten oder an den Waschplätzen in den Klassenräumen fehlen.

2.8. Hygiene im Klassenraum

Luftqualität

- Zur Verringerung des Übertragungsrisikos von COVID-19 müssen wir auf eine intensive Lüftung der Räume achten und nach einer gründlichen Durchlüftung zu Beginn des Unterrichts das „20-5-20-Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht etc.) befolgen. Die Lüftung muss als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster erfolgen.
- Denkt daran, dass wir im Sommer eher länger als 5 Minuten lüften sollten, weil der Luftaustausch zwischen innen und außen bei höheren Außentemperaturen länger dauert.
- Übernehmt dafür selbst Verantwortung und richtet in euren Klassen/Kursen einen Lüftungsdienst ein, der an das Lüften erinnert (zum Beispiel mithilfe der Timerfunktion am Smartphone).
- Erinnert die Lehrkräfte daran, dass sie die Fenster wieder verschließen und auf Kipp stellen, wenn sie den Klassenraum nach dem Unterricht verlassen.
- **Zur zusätzlichen Kontrolle der Luftqualität stehen für alle Räume CO₂-Ampeln zur Verfügung.**

2.9 Hygiene in der Mensa

Die Mensa öffnet ab dem 07.06. wieder ihren Betrieb für den Kioskverkauf am Vormittag:

In der Mensa

- ist durchgehend ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten,
- muss durchgehend eine MNB getragen werden,
- stehen die Sitzplätze nicht zur Verfügung. Die erworbenen Speisen und Getränke müssen draußen an der frischen Luft verzehrt werden.

Bis zu den Sommerferien wird kein Verkauf vom warmem Mittagessen angeboten werden können.

2.10 Der Schulweg und der Eingang in die Schule

Wenn es das Wetter, die Entfernung zur Schule und die Sicherheit des Schulwegs nach Eurer und der Meinung Eurer Eltern zulassen, benutzt für den Weg zur Schule möglichst das Fahrrad oder kommt zu Fuß.

Wenn Ihr mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu Schule kommt, denkt bitte daran,

- dass in Niedersachsen jeder in öffentlichen Verkehrsmitteln eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen muss,
- dass dies auch für Haltestellen oder Aufenthaltsbereiche am Gleis oder an Busbahnhöfen gilt,
- dass Ihr auch in Bahnen und Bussen versucht, den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und vor allem,
- dass Ihr diese Regeln auch beim Warten auf die E-Busse in der Jahnstraße sowie an der Pauluskirche befolgt.

Nachfragen zur Schülerbeförderung sind bitte an den Landkreis Hildesheim bzw. die Stadt Hildesheim zu richten.

- Als Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 9-13** begeben ihr euch morgens selbstständig zu euren Klassen- oder Fachräumen.
- Als Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 5-8** geht ihr in die Sammelbereiche eures Jahrgangs (**s. Anhang**) und wartet dort auf die Abholung durch die Lehrkraft.

2.11 Pausen

- **Die großen Pausen finden für alle Klassenstufen wieder zu den normalen Pausenzeiten statt. In den großen Pausen gehen alle Schülerinnen und Schüler der Sek. I und der Sek. II auf den Pausenhof, wenn sie nicht die Toilette oder die Mensa aufsuchen.**
- **Unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregeln (Abstand zu anderen Kohorten/Tragen der MNB/kein Essen und Trinken) ist in Freistunden Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II der Aufenthalt in der Pausenhalle und testweise auch wieder im Oberstufentrakt gestattet.**

- Wenn die Schulleitung eine **Schlechtwetterpause** ansagt oder diese vorab über den Vertretungsplan angekündigt wird, bleiben alle Schülerinnen und Schüler unter der Aufsicht der Lehrkraft der Stunde, auf die die Pause folgt, im Klassenraum.

2.12 Treppen, Flure, Türen, Pausenhof und Schließfächer

Mit dem Wechsel in das Szenario A bekommen die Regeln für das Verhalten auf den Fluren und in den Treppenhäusern wieder besondere Bedeutung.

Treppen, Flure und Türen

- Jedem Raum wird eine Treppe (rot, gelb oder blau) zugewiesen, über die die Räume vor dem Unterricht erreicht und nach dem Unterricht wieder verlassen werden.
- Für einen Raumwechsel (z.B. bei Kursunterricht) innerhalb einer Doppelstunde gelten die in den Treppenhäusern und Gängen aufgezeichneten Laufwege.
- Alle Treppenhäuser sind zum **Beginn der Pause** (Richtung: nur abwärts) und zum Ende der Pause (nur aufwärts) Einbahnstraßen. Von dort gehen die Schülerinnen und Schüler auf den Schulhof.
- Auf den Fluren sind „Fahrbahnen“ markiert, die nur zum Abbiegen in die Klassenräume verlassen werden dürfen.
- Vor und hinter den Eingangstüren der Schule und den Zwischentüren auf den Fluren sind Sperrbereiche, in denen niemand stehenbleiben darf, damit der ungehinderte Eintritt möglich bleibt.
- **Im Alarmfall gilt der Rettungswegeplan an den Türen der Klassenräume!**

Schulhof – Vor Beginn des Unterrichts – in den Pausen am Ende der großen Pausen

- Alle Schülerinnen und Schüler können sich auf dem Pausenhof mit Mund-Nasen-Bedeckung möglichst unter Wahrung des Abstands von 1,5 Metern frei bewegen.
- Zum Essen und Trinken müsst ihr euch 1,5 Meter von anderen Schülerinnen und Schülern entfernen, auch von denen eurer eigenen Kohorte.
- Für die **Jahrgänge 5 – 8** wird je Jahrgang (Kohorte) ein Sammelbereich auf dem Pausenhof eingerichtet, (**s. Anhang**) in dem sich die Klassen der Jahrgänge 5 – 8 vor dem Unterricht und am Ende der Pausen klassenweise efinden.
- Die Lehrkräfte der Jahrgänge 5 – 8 holen am Beginn des Schultages und nach den Pausen ihre Klassen bzw. Kurse aus ihrem Schulhofbereich ab und gehen mit ihnen in den Klassenraum. Sie sorgen dafür, dass der nötige Abstand zu den Schülerinnen und Schülern der anderen Kohorten eingehalten wird.
- Die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 9 – 13** gehen vor der ersten Stunde und nach der Pause selbstständig in ihre Klassen- und Kursräume.

Schließfächer

Die Schließfächer dürfen im Szenario A wieder benutzt werden. Bei ihrer Benutzung gilt die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstands zu anderen Kohorten sowie zum Tragen der MNB.

2.13 Stundenplan

- Am Gymnasium Himmelsthür gilt der Stundenplan des 2. Halbjahres 2020/2021 mit Pflichtunterricht und Profilunterricht.
- In der GTS werden Schülerinnen und Schüler aus maximal zwei Schuljahrgängen betreut. Die Gruppenzusammensetzung wird dokumentiert.
- **Unterrichte in Jahrgang 11 und 12, die in A- und B-Wochen wechseln, finden wieder als Doppelstunden in wechselnden Wochen statt.**

2.14 Verwaltungstrakt

- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind auch im Verwaltungstrakt einzuhalten. Um den Hygieneschutz garantieren zu können, soll die Kontaktaufnahme zu den Lehrerinnen und Lehrern im Unterricht oder weiterhin digital oder telefonisch erfolgen. Von vermeidbaren Besuchen des Lehrerzimmers und des Sekretariats ist abzusehen.
- Im Lehrerzimmer und in den Lehrerarbeitsräumen wird ebenfalls die MNB getragen, außer wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

3. Besondere Regelungen für einzelne Fächer

3.1 Infektionsschutz im Schulsport

3.1.1 Der Weg zur Sporthalle und zurück

Die Klassen 5 – 8 werden immer (vor der ersten, dritten, fünften und siebten Stunde) von ihren Sammelpunkten auf dem Pausenhof von der jeweiligen Sportlehrkraft abgeholt und zur Sporthalle gebracht. Die Klassen 9 – 13 gehen eigenständig zur Sporthalle.

Auf dem Weg zur Sporthalle, vor der Sporthalle, in den Gängen der Hallen, beim Hallenwechsel (Weg von der Umkleide der Sporthalle zur Turnhalle) und auf den Rückwegen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Für das Tragen der MNB in der Umkleidekabine gelten die Regeln für den Klassenraum in 2.6.2 oben entsprechend.

3.1.2 Schwimmunterricht

Das Schulschwimmen in der Schwimmhalle Himmelsthür ist nach den Maßgaben des Hygienekonzepts des Betreibers (gem. der Niedersächsischen Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Mai 2021, §4) wieder erlaubt.

Folglich wird ab dem 07.06. das Schulschwimmen wieder in den Klassen 5, 7 und 9 sowie den betroffenen Kursen wieder aufgenommen.

3.1.3 Stundenplan

Um die verschiedenen Jahrgänge (**Kohorten**) in den Sportprofilkursen 8-10 nicht zu mischen, muss in diesen Kursen, die in der Regel jahrgangsübergreifend unterrichtet werden, nun jeder Jahrgang einzeln alle drei Wochen unterrichtet werden.

Hiervon kann nur in Rücksprache mit der Schulleitung abgewichen werden, wenn ein Kontakt zwischen den Jahrgängen absolut verlässlich ausgeschlossen werden kann.

3.1.4 Hygiene während der Sportunterrichtszeit

- **Im Sportunterricht soll während der sportlichen Aktivitäten die Mund-Nasen-Bedeckung abgesetzt werden.**
- Achtet mit den Lehrkräften darauf, dass die Umkleide während der Umkleidezeit immer gelüftet und hinterher wieder verschlossen wird.
- Wenn ihr eine Getränkeflasche dabei haben solltet, kennzeichnet sie eindeutig, damit ihr genau wisst, dass diese eure ist.
- Nach dem Sportunterricht müssen vor allem die Hände gründlich gewaschen werden, wenn ihr Sportgeräte mit anderen Schülerinnen und Schülern geteilt habt und diese in die Hände genommen habt (z.B. Kugeln, Handball, Softball, Basketball, etc.).
- Auch in den Hallen ist die Lüftungsregel 20-5-20 unter Zuhilfenahme aller möglichen Luftzufuhren anzuwenden.
- Sportgeräte, die vor allem mit den Händen berührt werden, sollen möglichst nur von einer Person benutzt werden. Wenn Sportgeräte gemeinsam benutzt werden müssen, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen und die Sportgeräte mit Seife oder Spülmittel zu reinigen.

3.1.5 Unterrichtsräume

Der Sportunterricht findet, soweit möglich, auf der Fohlenkoppel, auf dem Sportplatz und auf den Beachanlagen statt. Bei schlechtem Wetter sowie bei der Thematisierung von Hallensportarten (Basketball, Badminton, Tischtennis, etc.) gilt dies nicht.

3.1.6 Inhalte

Es gilt **weiter** die Einschränkung, dass sportliche **Betätigungen, die den physischen Kontakt** zwischen Schülerinnen und Schülern **betonen oder erfordern** wie z. B.

- Ringen, Judo
- Rugby,
- Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik,
- Wasserball und Rettungsschwimmübungen
- Zweikämpfe bei Ballspielen

untersagt sind.

Alle Sportunterrichte und -kurse finden dennoch im Grundsatz statt, z.B. auch Judo. Die Fachlehrkräfte Sport passen die Inhalte des Unterrichts den Vorgaben des aktuellen Rahmenhygieneplans Corona Schule an.

3.2 Infektionsschutz im Musikunterricht

Die Regelungen der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ zur Durchführung von Gesangs- und Orchesteraufführungen sind zu beachten. Im Übrigen gilt Folgendes:

Chorsingen oder dialogische Sprechübungen dürfen aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Tröpfchenfreisetzung und Aerosolbildung in Räumlichkeiten nicht stattfinden. Chorsingen unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig.

Im Szenario **A** gilt für den **Musikunterricht** das Folgende:

- Einzelunterricht in Gesang ist nur unter Beachtung der Regeln des Rahmen-Hygieneplans in der Version 5.0 vom 10.05.2021, S. 33 gestattet.
- Das Gleiche gilt für das Spielen von Blasinstrumenten in Räumlichkeiten (hier S. 33f.).
- Beim Musizieren mit anderen Musikinstrumenten gelten folgende Regeln:
 - Abstandsgebot von 1.5 Metern, bei Blasinstrumenten 2 Meter in der Blasrichtung
 - Weitergabe von Musikinstrumenten möglichst vermeiden
 - bei wechselnder Nutzung des Instruments vorher Hände waschen
 - Reinigung von Instrumenten mit Seife/Spülmittel zwischen den Nutzungen

3.3 Infektionsschutz im Unterricht mit praktischen und experimentellen Anteilen

Im Szenario A gilt für den **Unterricht mit praktischen und experimentellen Anteilen** das Folgende:

- praktische und experimentelle Arbeiten sind unter den Bedingungen der Kapitel 2.5, 2.6 und 2.8 dieses Hygieneplans möglich;
- das Eingreifen der Lehrkraft kann in Notfällen zur Unterschreitung des Mindestabstands führen;
- möglichst personenbezogene Benutzung von Geräten und Werkzeugen
- hygienisches Abwischen gemeinsam benutzter Gegenstände mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln;
- vor und nach der gemeinsamen Benutzung von Gegenständen gründliches Händewaschen;
- personenbezogene Benutzung von Schutzbrillen; vor Benutzung durch andere Personen hygienische Reinigung mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln;
- bei Gruppenarbeiten ist die Sitzordnung zu dokumentieren ;